

26. PIUS XI. (1922-1939)

„Der Friede Christi im Reiche Christi“ lautet der Wahlspruch Pius' XI., des am 6. Februar 1922 zum Papst gewählten Erzbischofs von Mailand Achille Ratti. Er ist am 31. Mai 1857 in Desio bei Monza in der Lombardei als Sohn eines Fabrikleiters in der Seidenindustrie geboren. Seine Studien am Mailänder Priesterseminar setzte er seit 1879 in Rom an der Gregoriana, an der Sapienza und an der Thomasakademie fort. Hier wurde er am 20. Dezember zum Priester geweiht. Nach seiner Rückkehr nach Mailand (1882) war er fünf Jahre Professor für Homiletik und Dogmatik am dortigen Priesterseminar. Er wurde 1888 in das Doktorenkollegium der Biblioteca Ambrosiana aufgenommen und 1907 deren Präfekt. Seine wissenschaftlichen Arbeiten galten dem Wirken des Karl Borromäus und dem *Missale Ambrosianum*. In der Freizeit war er eifrig in der Seelsorge tätig. Kaum weniger bezeichnend für seinen Charakter sind seine alpinistischen Unternehmungen. Noch als Fünfundzwanzigjähriger bezwang er 1907 das Matterhorn. Im selben Jahr an die Vatikanische Bibliothek berufen, wurde er 1914 ihr Präfekt.

Stille Gelehrtenarbeit sollte aber nicht lange mehr sein. April 1918 wurde er von seinen Büchern und Handschriften weggerufen und als Apostolischer Visitator in das in Abhängigkeit von Deutschland neu entstandene Polen-Litauen entsandt. Am 19. Juli 1919 konnte er in Warschau dem Präsidenten des unabhängigen Polen Pilsudski sein Beglaubigungsschreiben als Nuntius überreichen. Dazu war er Visitator in den baltischen Staaten. Neben den Nöten infolge des Krieges beschäftigten ihn die Rivalitäten der neu entstehenden Staaten. Er lernte auch die unter polnischem Nationalismus schwer leidende unierte Kirche der Ukraine kennen. In Warschau harnte er aus, als August 1919 die bolschewistischen Armeen vor den Toren der Stadt standen. Zum päpstlichen Beauftragten für Abstimmungsgebiete in Oberschlesien und in Ost- und Westpreußen ernannt, geriet er in das Kreuzfeuer der nationalen Spannungen. Als er auf die Beachtung des Verbotes politischer Propaganda seitens des Klerus drängte, setzte die polnische Regierung die Abberufung des Nuntius durch. Seine Tätigkeit im umstrittenen Polen hat ihm die [406] Gefahr des Bolschewismus lebendig vor Augen geführt. Das ist wohl nicht ohne Wirkung auf die Einstellung des späteren Papstes geblieben.

Im Juni 1921 ernannte Benedikt XV. Achille Ratti zum Erzbischof von Mailand und zum Kardinal. Nach dem Vorbild der beiden großen Mailänder Bischöfe Ambrosius und Karl Borromäus entfaltete er eine ungemein reiche und energiegeladene Tätigkeit, die aber kein halbes Jahr dauern sollte.

Im 14. Wahlgang des Konklaves vom 2. – 6. Februar 1922 wurde er mit 42 von 53 Stimmen zum Papst gewählt. Den bei der Vorstellung des Neugewählten üblichen Segen *Urbi et Orbi* erteilte er nicht mehr, wie seit der Besetzung Roms von 1870, in die Peterskirche hinein, sondern von deren Loggia aus stadtwärts. So deutete er an, dass er willens war, die Römische Frage einer Lösung zuzuführen. Hiermit und mit der Bestätigung des bisherigen Staatssekretärs Gasparri in seinem Amt gab er zu erkennen, dass er die Linie seines Vorgängers fortzusetzen gedachte. In seiner Antrittsenzyklika *Ubi arcano* (AAS 14,673-700) verkündete er sein Programm: „Friede Christi im Reiche Christi“, das er in den Rundschreiben *Infinita Dei misericordia* (AAS 16,209-215) zur Ankündigung des III. Jahres 1925 und *Quas primas* (AAS 17,593-610) zur Einsetzung des Christkönigsfestes vom 11. Dezember desselben Jahres näher ausdeutete. Der Papst beklagt, dass bis zur Stunde weder die einzelnen noch die Gesellschaft noch die Völker nach dem Kriegsunglück den wahren Frieden gefunden hätten. Hauptursache dafür sei, dass durch den liberalen Laizismus Christentum und Kirche immer mehr aus dem Leben der Gesellschaft ausgeschlossen würden, die Menschen sich der Königsherrschaft Gottes entzögen. Dabei „ist nur im Reiche Christi der

Friede Christi möglich. Christi Reich erneuern, wieder aufrichten, heißt also Christi Frieden herbeiführen“ (AAS 14,690). „Die Pest unserer Zeit ist der sogenannte Laizismus.“ Er leugnet Christi Herrschaft über alle Völker und streitet der Kirche ihr Recht ab, das aus dem Rechte Jesu Christi selbst hervorgehe, nämlich „das Menschengeschlecht zu lehren, Gesetze zu geben, die Völker zu leiten, um sie zur ewigen Seligkeit zu führen“ (*Quas primas*; AAS 17,604f.).

Wenn das Christentum nicht mehr Einfluss auf das Leben der Gesellschaft hat, dann ist das auch „der Gleichgültigkeit und Furchtsamkeit der Guten“ (605) zuzuschreiben, die des Kampfes sich enthalten oder nur schwachen Widerstand leisten. Von dem Christkönigsfest verspricht der Papst sich, dass alle Gläubigen ihre Verpflichtung spüren, „unter dem Feldzeichen des Christkönigs mit Mut und Ausdauer zu kämpfen“ und „mit apostolischem Eifer danach zu trachten, die entfremdeten und unwissenden Seelen zum Herrn zurückzuführen“ (605). [407] Durch die Feier des Hl. Jahres 1925 wie der außerordentlichen Jubeljahre 1929 und 1933 in Rom und durch die internationalen Eucharistischen Kongresse in der ganzen Welt, in Amsterdam (1925), Chicago (1926), Sydney (1928), Karthago (1930), Dublin (1932), Buenos Aires (1934), Rio de Janeiro (1936), Manila (1937), Budapest (1938) wurden große Teilnehmermassen zusammengeführt zum Bekenntnis des katholischen Glaubens und zum Erlebnis der alle Völker und Rassen einenden Kirche.

Nie zuvor hatte die Kirche sich so deutlich als Weltkirche dargestellt wie unter Pius XI. Damit entsprach sie einer Situation, in der die Welt zur *One world* zusammenwuchs.

Den Nationalismus als Naturalismus und Staatsvergötterung hielt der Papst für die Häresie der Zeit. So verurteilte er 1926 zur Entrüstung auch kirchlicher Kreise Frankreichs die nationalistische *Action française* unter Führung des Charles Maurras (1868-1952), der, obwohl Atheist, den Katholizismus als Ordnungsmacht und Ausdruck französischer Kultur gefördert wissen wollte („*je suis athéiste, mais je suis catholique*“).

Das Zusammenwachsen der Kontinente zur „Einen Welt“ fällt zeitlich zusammen mit dem Abschluss der Zentralisierung der Kirche nach dem Konzil von Trient. Sie findet ihren deutlichsten Ausdruck in der Dogmatisierung des Primates und der persönlichen Unfehlbarkeit des Bischofs von Rom (1870) und der Kodifizierung des kanonischen Rechtes im *Codex Juris Canonici* von 1917 unter Benedikt XV. Nachdem so die Einheit der Kirche in hohem Masse gesichert war, konnte der Vielfalt in der Einheit Raum gegeben und auf politische Sicherungen wie z.B. den Kirchenstaat verzichtet werden. Die Kirche stand an der Schwelle eines neuen Zeitalters, am „Ende der Neuzeit“ (R. Guardini).

Das hat Pius XI. am klarsten gesehen; er hat auch den Mut gehabt, die Konsequenzen zu ziehen: In seiner Missionstheologie und -pastoral hat er 1. das Ende des Europäismus in der Kirche eingeleitet und ihre Identifizierung mit dem Abendland aufgehoben; 2. hat er im Verzicht auf den Kirchenstaat die Kirche aus der unmittelbaren Verflechtung in die politische Welt grundsätzlich herausgehoben (Entpolitisierung); 3. hat er in der Proklamation der Katholischen Aktion als Teilhabe der Laien am hierarchischen Apostolat der Kirche eine einseitige Betonung des Amtspriestertums zugunsten des auf der Taufe und Firmung beruhenden allgemeinen Priestertums entkrampft (Entklerikalisierung).

Weltkirche – Weltmission

Schon Benedikt XV. hatte gesehen, dass der Europäismus der Missionen, d.h. deren personale, theologische und finanzielle Abhängigkeit [408] von den Weißen, eine tödliche Gefahr bedeutete. Über kurz oder lang würden die zur Selbständigkeit erwachsenden Kolonialvölker mit der Herrschaft der Europäer auch deren Religion ablehnen. Er hatte deshalb eindringlich die Heranbildung eines einheimischen Klerus gefordert und die Versäumnisse in dieser Hinsicht scharf getadelt.

Die hier aufgewiesene Richtung griff Pius XI. mit der ihm eigentümlichen Energie auf. Zu Beginn seines Pontifikates betonte er die Missionspflicht für seine eigene Person. Zur 300-Jahr-Feier der *Propaganda* Pfingsten 1922 schrieb er: „Möge Gott uns die Gnade verleihen, was uns noch an Leben und Arbeitskraft verbleibt, für das Heil so vieler Seelen hinzugeben, die der Heilsbotschaft noch harren. Möge die Welt unseren Ruf vernehmen! Dass auch nur eine einzige Seele durch unsere Saumseligkeit, durch unseren Mangel an Edelmut verlorengelht, dass auch nur ein einziger Glaubensbote haltmachen muss, weil ihm die Mittel mangeln, die wir ihm verschaffen könnten, ist eine große Verantwortlichkeit, an die wir im Laufe unseres Lebens wohl nicht oft genug gedacht haben“ (Bierbaum, 126f.).

Noch im selben Jahre 1922 machte Pius XI. sich an die Neuordnung der Missionsvereine, erklärte sie zu päpstlichen Werken und gab ihnen damit die so notwendige Übernationalität. Den Nationalismus bezeichnete Pius XI. als eine „Geißel“, ja als „einen wahren Fluch“ der Mission. In einer Instruktion vom 6. Januar 1920 hatte die Propagandakongregation die Missionare nachdrücklich gewarnt vor dem Bestreben, ihre Muttersprache im Missionsland zu fördern oder den Handel mit dem eigenen Vaterland zu begünstigen. Noch im Jahre 1924 musste das erste chinesische Konzil die Verwendung der nationalen Flaggen (d.h. der Kolonialmächte) in den Kirchen der Missionen untersagen. Besonders schlimm war, dass das nationale Selbstbewusstsein der Missionare nicht selten mit einer verletzenden Geringschätzung der „minderwertigen Asiaten“ gepaart war. Der Missionar fühlte sich viel zu sehr als „Kulturträger seiner Nation“.

In seiner Missionszyklika *Rerum Ecclesiae* vom 28. Februar 1926 (AAS 18,65-83) stellte Pius XI. die Gründung bodenständiger einheimischer Kirchen mit einheimischem Klerus und eigenen Missionsgesellschaften als wichtigstes und unabdingbares Ziel hin.

Es heißt dort: „Was ist, so fragen wir, der Zweck der Mission, - was anderes, als dass durch sie in der großen weiten Welt die Kirche Christi eingeführt und festgegründet wird? Und woraus soll sich die Kirche bei den Heiden heutigentags anders zusammensetzen, als aus den Urbestandteilen, aus denen sie bei uns einst zusammengewachsen ist, nämlich in jedem Lande aus eigenem Volke und Klerus und aus eigenen Ordensmännern und Ordensfrauen? Weshalb sollte denn der eingeborene Klerus von der Bebauung des ihm zugehörigen und [409] stammverwandten Ackers, das ist von der Leitung seines eigenen Volkes, ausgeschlossen werden?“ (74f.).

Nicht allein der Priestermangel zwingt nach Pius XI. zur Heranziehung einheimischer Kräfte. Diese finden besser den Zugang zur Seele ihrer Stammverwandten. Weiter müssen einheimische Kräfte zur Verfügung stehen für den Fall, dass die politischen Verhältnisse, besonders das Streben der Kolonialvölker nach Selbständigkeit, eines Tages zur Ausweisung der fremdländischen Missionare führen.

„Nehmen wir den Fall“, so fährt die Enzyklika fort, „infolge eines Krieges oder anderer politischer Ereignisse trete in irgendeinem Missionsgebiet eine neue Regierung an die Stelle der bisherigen und man fordere oder beschließe nun die Abreise der auswärtigen Missionare einer bestimmten Nation.

Nehmen wir auch den Fall (der freilich weniger leicht eintreten wird), die Eingeborenen, die auf eine höhere Stufe der Bildung gekommen sind und eine gewisse staatliche Reife erlangt haben, wollten, um selbständig zu werden, die Statthalter, Truppen und Missionare der auswärtigen Regierung aus ihrem Gebiet verjagen und könnten das nur mit Anwendung der Gewalt erreichen.

Welches Verhängnis würde alsdann, fragen wir, in jenen Gegenden der Kirche drohen, wenn nicht ein Netz von eingeborenen Priestern über das ganze Gebiet gezogen und so für die Bedürfnisse der an Christus angegliederten Bevölkerung vollständig gesorgt wäre?“ (75).

Pius XI. wendet sich scharf gegen den Rassendünkel, der den Eingeborenen die Eignung abspricht: „Es ist überhaupt ganz verkehrt, diese Eingeborenen als Menschen geringerer Art und stumpfen Geistes einzuschätzen. Denn es steht lange erfahrungsgemäß fest, dass die

Völker, die weit im äußersten Osten oder Süden wohnen, manchmal den unsrigen, was Schärfe des Geistes angeht, nicht nachstehen, sondern sogar mit ihnen streiten und wetteifern können...

Ihr müsst die eingeborenen Priester besonders lieb im Auge behalten; denn sie sollen einmal die Kirchen, die Ihr mit Schweiß und Mühe gegründet habt, sowie die zukünftigen Christengemeinden leiten. Darum darf zwischen den europäischen und eingeborenen Missionaren gar kein Unterschied gemacht und gar kein Trennungsstrich gezogen werden, sondern die einen sollen mit den anderen in Hochschätzung und Liebe innig verbunden sein“ (77).

Der Papst fordert energisch einheimische Missionare in den Missionsgebieten: „Das ist aber, wir sagen nicht unser Wunsch, sondern vielmehr unser Wille und Befehl: Was hier und da von einigen bereits begonnen ist, das ist von allen Missionsleitern in ähnlicher Weise ins Werk zu setzen, damit Ihr keinen einzigen eingeborenen Mann, der zu guter Hoffnung berechtigt, vom Priestertum und Apostolat zurückzustellen braucht“ (76). [410] Pius XI. verlieh seinem Wort Nachdruck durch die Tat. Noch im selben Jahr, am 28. Oktober 1926, empfingen aus seiner Hand sechs chinesische Priester im Petersdom die Bischofsweihe. Am 30. Oktober 1927 weihte er einen Japaner zum Bischof von Nagasaki. Im Jahre 1933 folgte die Weihe eingeborener Priester aus Vorder- und Hinterindien und weiterer aus China zu Bischöfen.

Diese Bemühungen sollte Pius XII. krönen durch die Ernennung eines Chinesen und eines Inders zu Kardinälen und durch die Errichtung der Hierarchie in China, kurz bevor die rote Flut sich über das Land ergoss.

Pius XI. rief auch die Laien zur Mitarbeit am Missionsapostolat auf. In einer Botschaft an China vom 1. August 1928 empfiehlt er die *Actio catholica* als Ergänzung des Werkes der Glaubensverbreitung.

„Die Gläubigen beiderlei Geschlechtes, insbesondere die treuen Jungmänner, sollen durch Gebet, gute Worte und Werke den geschuldeten Beitrag für den Frieden, das soziale Wohl und die Größe ihres Vaterlandes leisten, indem sie immer besser die heiligen und heilsamen Grundsätze des Evangeliums bekanntmachen und den Bischöfen und Priestern helfen bei der Ausbreitung des christlichen Gedankens und der persönlichen und gesellschaftlichen Wohltaten der christlichen Liebe“ (Bierbaum, 153).

Auch die leidige Frage der Akkomodation, das heißt der Angleichung des kirchlichen Lebens an die Landessitten, trat unter Pius XI. in ein neues Stadium. Schon 1659 hatte die *Propaganda*, das heißt die für die Mission verantwortliche vatikanische Stelle, in einer Instruktion an die Glaubensboten Ostasiens die Weisung erteilt: „Bemüht Euch in keiner Weise, den Völkern ihre Gebräuche, Gewohnheiten und Sitten zu nehmen, sofern sie nur nicht in offenem Widerstreit zur Religion und den guten Sitten stehen. Was ist törichter, als Frankreich, Spanien, Italien oder sonst ein europäisches Land nach China zu verpflanzen. Nicht dies, sondern den Glauben importiert, der keines Volkes Sitten und Gebräuche, wenn sie nicht schlecht sind, verachtet oder schädigt, sie vielmehr geschützt sehen will“ (vgl. AAS 28,1936, 406-409).

Damals konnten diese Grundsätze sich nicht durchsetzen. Die Akkomodation und mit ihr die Mission großen Stiles scheiterten am mangelnden Glauben, an der Enge des religiösen Bewusstseins und am Konkurrenzneid der verschiedenen Orden.

Unter Pius XI. wurde die Akkomodation wieder besonders aktuell in Indien, China und Japan. In China trieb sie voran der dortige apostolische Delegat (1922-1933), der Erzbischof Celso Costantini, später Kardinal und Sekretär der *Propaganda* in Rom. Er unterstrich das Anliegen, indem er in Peking 1922 ein ihm geschenktes Haus rein chinesischen Charakters bezog. Er besuchte den Präsidenten der [411] Republik, ohne sich der Vermittlung Frankreichs zu bedienen, das damals noch gegen dieses selbständige Vorgehen des Delegaten heftig protestierte. Seine Haltung formulierte Costantini sehr klar in einer Gedächtnisrede für

den Gründer der Socit des Missions Etrangeres de Paris, Msgr. Francois Pallu: „Wir haben im Fernen Osten nicht die Kirche mit ihren ordentlichen Fundamenten, sondern eben die ‚Auswärtigen Missionen‘ gegründet, und Asien hat sich nicht bekehrt... Die Missionare der ersten Zeit gründeten die Kirche mit einer landesgeborenen Hierarchie, und sie benützten für die Liturgie die Sprache, die sie an Ort und Stelle vorfanden. Wir dagegen haben versucht, den Osten erst durch eine fremde Hierarchie und durch das Latein hindurchzuzwängen, allein der Osten ist nicht hindurchgegangen. ... Die Schlussfolgerung ist zwingend: Zurück zu den apostolischen Missionsmethoden!“ (Schütte, 211 f.)

Sehr bedeutsam sind hier drei kirchliche Kundgebungen aus den Jahren 1935 und 1936. Sie befassen sich mit der Konfuziusverehrung, mit der Teilnahme der Christen an den Totenfeiern in der Mandchurei und mit der Ahnen- und Heldenverehrung in Japan. Es ging um die Frage, ob der Christ an diesen Feiern teilnehmen darf oder ob er sich durch Fernbleiben vom Leben der Nation ausschließen muss. Die kirchlichen Instruktionen gehen von der Unterscheidung zwischen staatsbürgerlichen Ehrungen und religiösen Feiern aus. An Veranstaltungen in dem vom Staat verwalteten Nationaltempel, die lediglich den Sinn hätten, der Vaterlandsliebe und der kindlichen Ehrfurcht gegen die kaiserliche Familie und die Wohltäter des Vaterlandes Ausdruck zu geben, dürfen die Katholiken teilnehmen, ebenso an den Hochzeits- und Beerdigungsfeierlichkeiten. Sie sollen aber ihre Intention offen erklären, wenn anders ihre Handlungsweise falsch ausgelegt wird.

In dem Begleitschreiben des Kardinalpräfekten der *Propaganda* heißt es: „Wir glauben nicht zu übertreiben, wenn wir versichern: Dieses Dokument des Heiligen Stuhles wird einer Periode peinlicher Verlegenheiten nicht nur für die Katholiken des japanischen Kaiserreiches, sondern auch für die Nichtkatholiken guten Willens ein Ende setzen. Es ist auch unsere feste Überzeugung, dass es einen Schritt vorwärts zu einer sorgfältigeren Wertung des Katholizismus bezeichnet und dass es das Mittel liefert, die Missverständnisse der Behörden und des japanischen Volkes zu beseitigen. Die hl. Kongregation hat es für opportun erachtet, ausdrücklich die positiven Verpflichtungen der Katholiken zu betonen, ihr Vaterland zu lieben und ihm mit Liebe und Treue zu dienen. Diese Instruktion bedeutet keine Änderung in der Haltung der Kirche; sie bringt vielmehr eine Erfassung und klare und verstehende Wertung der Zeitentwicklung zum Ausdruck. Wenn wir annehmen würden, dass die Kirche in gewissen Fragen in [412] Unbeweglichkeit verharret, ohne die Entfaltung der Ideen und der Völker zu berücksichtigen, so würden wir ihr Unrecht tun. Nicht die Kirche ändert sich, sondern die Menschheit. Die Kirche liefert wie eine lebende Mutter neue Mittel, um neuen Bedürfnissen zu genügen.“

Pius XI. war so gewillt, der Eigenart der einzelnen Rassen und Völker bei der Verwirklichung der Religion Jesu Christi Rechnung zu tragen und innerhalb der einen Kirche der Vielfalt und dem Reichtum der Formen Raum zu geben. Einheit war für ihn nicht Uniformität. Entsprechend hat er mit dem 44. Psalm die Kirche als eine *regina circumdata varietate* (44,10), als „Königin mit vielfältiger Pracht umkleidet“, hingestellt.

Mit dieser Auffassung, dass die Kirche keine abendländische oder lateinische, sondern eine katholische, das heißt allumfassende, ist, hat der Papst auch Ernst gemacht hinsichtlich der christlichen Kirchen des Ostens. Er hat die verschiedenen Riten und Kultsprachen der mit Rom verbundenen Ostkirchen nicht nur geduldet oder anerkannt, sondern alles getan, um ihre Eigenart zu erhalten und wiederherzustellen.

Mit den Fragen und Schwierigkeiten der unierten Kirche war Pius XI. von seiner Tätigkeit als Nuntius in Polen vertraut. In einer Audienz am 6. Dezember 1923 führte er aus: „Mit Recht spricht man über unsere besondere Liebe zu dem Osten. Sie hat ihre Grundlage in unserer eigenen Erfahrung. Wir haben selbst aus der Nähe gesehen, dass die Christen des Orients wirklich beten, und dass sie die wunderbare Macht des Gebetes erleben. Das haben wir beobachtet, als wir drei Jahre an der Grenze des Orientes gelebt haben“ (Bierbaum, 114).

Aus dem Bewusstsein, dass weitgehend gegenseitiges Nichtkennen und konfessionelle und nationalistische Engstirnigkeit der Union mit den schismatischen Christen des Ostens im Wege stehen, machte Pius XI. den Theologen und Priestern des Westens das Studium der Theologie und Liturgie der Ostkirche zur Pflicht, förderte er die Gründung von Klöstern und Instituten zur Ausbildung von Priestern in der Sprache, der Theologie und dem Ritus des Ostens, die später einmal die Missionsaufgabe in Russland übernehmen könnten. In der Enzyklika zum 300. Todestag des hl. Josaphat, *Ecclesiam Dei*, vom 12. November 1923 spricht der Papst von der Stunde der Einigung, die das Werk der Güte Gottes sei. „Wenn die einende Liebe bei den Einzelmenschen und bei den Völkern einkehrt, dann ist auch für die Kirche die Stunde der Vereinigung gekommen, und alle, die aus irgendeinem Grund von ihr getrennt sind, werden in ihren Schoss heimkehren. Nicht Menschenweisheit wird das Werk der Einigung zu Ende führen, sondern allein die Güte Gottes. Er ‚kennt kein Ansehen [413] der Person‘ (Apg 10,34) und ‚machte keinen Unterschied zwischen uns und jenen‘ (Apg 15,9). Dann werden die vereinigten Völker aller Rassen und Sprachen und die Anhänger der verschiedenen heiligen Riten gleiche Rechte genießen. Diese Riten hat die römische Kirche ja stets voll Ehrfurcht heilig gehalten und ihre Beibehaltung angeordnet. Sie schmückt sich mit ihnen wie mit kostbaren Gewändern ‚gleich einer Königin in goldenem Kleid, von vielfältiger Pracht umflossen‘ (AAS 15,580f.).

Ökumenismus

Das große Interesse, das Pius XI. den Bemühungen um die Einigung der getrennten Christen zuwandte, galt mehr der Orthodoxie als dem Protestantismus. Als Wissenschaftler stand ihm in erster Linie ein Apostolat des Geistes vor Augen. Dazu richtete er 1922 das Orientalische Institut in Rom ein und forderte auch sonst ein intensives Studium der Theologie und Liturgie der Ostkirche. Hier sah er eine spezielle Aufgabe der Benediktiner. Neben der Abtei Niederaltaich an der Donau kam diesem Ruf das 1925 eigens dafür in Amay-sur-Meuse gegründete und 1939 nach Chevetogne (Belgien) verlegte Priorat nach (Zeitschrift: *Irénikon*). In der Sicht des Papstes ist für die Wiedervereinigung vor allem notwendig, dass man einander kennt und liebt... Die gespaltenen Teile eines goldhaltigen Steines sind ebenfalls goldhaltig“ (*Irénikon* 3, 1927, 20).

Das hätte auch auf das Verhältnis zu den Protestanten Anwendung finden können. Entsprechend forderte Pius XI. in einer Rede im Konsistorium vom 24. März 1924 ökumenische Bemühungen hinsichtlich aller getrennten Christen. Wir werden allen Katholiken zu Dank verpflichtet sein, die sich auf Anregung der göttlichen Gnade bemühen, ihren getrennten Brüdern, wer immer diese seien, den Zugang zum wahren Glauben zu erleichtern, indem sie Vorurteile zerstreuen, ihnen die unverfälschte katholische Lehre vor Augen halten und vor allem an sich selbst das Merkmal der Jünger Christi erkennen lassen, das da die Liebe ist“ (AAS 16,123f.).

Praktisch jedoch nahm der Papst dem protestantischen Ökumenismus gegenüber eine ziemlich reservierte Haltung ein. Der Historiker und Wissenschaftler vermisste das gründliche Studium der Quellen, vor allem der Kirchenväter; als Kirchenmann sah er die Gefahr des Relativismus und Indifferentismus. Es war für manche Katholiken und viele Protestanten, insbesondere für die Teilnehmer an den Konferenzen von Stockholm und Lausanne, eine herbe Enttäuschung, dass die katholische Kirche abseits stand. Erzbischof Söderblom und mit ihm andere gingen so weit, aus diesem Verhalten die Folgerung [414] zu ziehen, Rom habe dadurch vor aller Welt seinen sektiererischen Geist gezeigt und sich außerhalb des Gesamtchristentums gestellt.

Nach Lausanne unterzog Pius XI. in der Enzyklika *Mortalium animos* vom 6. Januar 1928 die Ökumenische Bewegung, wie sie sich bis dahin entwickelt hatte, einer scharfen Kritik: „Können wir dulden, dass die Wahrheit, und zwar die von Gott geoffenbarte Wahrheit, zum

Gegenstand von Verhandlungen gemacht wird?“ (AAS 20,11) In der Sicht des Papstes nahm die katholische Kirche an der Ökumenischen Bewegung nur soweit Anteil, als diese eine Rückkehr zu den Glaubensquellen, zum Evangelium und zur Tradition besagte. Trotz dieser offiziellen Ablehnung waren aber mit päpstlicher und bischöflicher Billigung private Beobachter bei der „Weltkonferenz für Praktisches Christentum“ in Stockholm 1925 und der für „Glauben und Kirchenverfassung“ in Lausanne 1927 anwesend.

Die Lösung der „Römischen Frage“

Als zweites ist kennzeichnend für den Pontifikat Pius' XI. und darüber hinaus für die Kirche am Ende der Neuzeit die Entpolitisierung, wie sie in den Lateranverträgen mit dem italienischen Staat vom Jahre 1929 deutlich wurde.

Die Lösung der „Römischen Frage“ hat Pius XI. seit Beginn seines Pontifikates im Auge gehabt. Als Historiker waren ihm die zeitgeschichtliche Bedingtheit der politischen Macht der Kirche und der Wandel ihrer äußeren Gestalt geläufig. Dabei hat auch er die Souveränitätsansprüche des Papstes grundsätzlich betont: „Der Heilige Stuhl muss unabhängig sein, und seine rechtliche und tatsächliche Unabhängigkeit muss offenkundig sein“, heißt es in dem Rundschreiben zum Beginn seines Pontifikates vom Dezember 1922. Mehrfach nutzte der Papst Gelegenheiten, um die „unerträgliche Lage“ zu beklagen, dass er die Schwellen des Vatikans nicht überschreiten könne. Dagegen deuteten gegenseitige Freundlichkeiten auf den beiderseitigen Friedenswillen hin. Die faschistische Regierung zeigte Entgegenkommen u.a. durch die Wiederherstellung der christlichen Volksschule, die Einführung des Religionsunterrichtes in allen Schularten, die Anerkennung der Unauflöslichkeit der Ehe und die Befreiung des Klerus vom Militärdienst.

Doch erst August 1926 wurden offiziöse Verhandlungen aufgenommen. Der Papst betonte, dass die Lösung der römischen Frage mit einem Konkordat verbunden sein müsse, das die kirchlichen Verhältnisse Italiens ordne. Nach über 200 Zusammenkünften erklärte der Staatssekretär Gasparri am 5. September 1928 den Zeitpunkt für offizielle Verhandlungen für gekommen. Diese führte Januar/Februar [415] 1929 Mussolini persönlich. Am 11. Februar 1929 wurden die „Lateranverträge“ abgeschlossen. Sie umfassen:

1. einen Vertrag über die Gründung des souveränen Vatikanstaates (*Lo Stato della Città del Vaticano*; 0,44 qkm) mit eigener Post, Münze, Bahn, Ordnungsdiensten und Gesandtschaftsrecht als Garantie der Freiheit und Unabhängigkeit des Papsttums in der Regierung der Weltkirche;

2. ein Konkordat, das der katholischen Religion als der der Mehrzahl der Italiener besonderen Schutz zubilligt, freie Ernennung der Bischöfe durch den Papst, Freiheit der Seelsorge und Religionsunterricht in öffentlichen Schulen zusichert, der kanonischen Trauung bürgerliche Rechtswirkungen verleiht und die Katholische Aktion in ihrer religiösen Arbeit unter Leitung der Hierarchie anerkennt;

3. ein Finanzabkommen, in dem der Kurie als Entschädigung für die 1870 erlittenen Verluste 1,75 Milliarden Lire zuerkannt werden.

Es waren sicher nicht alle Konfliktstoffe beseitigt. Wiederholt hatte der Papst einseitige Interpretationen der Verträge zurückgewiesen. Zu einem schweren Konflikt kam es 1931 über die Arbeit der Katholischen Aktion, besonders ihre Jugendarbeit. In seinem scharfen Rundschreiben *Non abbiamo bisogno* wandte sich der Papst gegen die Totalansprüche des faschistischen Staates und betonte das Erziehungsrecht der Familie und der Kirche. Die faschistische „Auffassung vom Staat, die für ihn das junge Geschlecht ganz und ausnahmslos“ in Anspruch nehme, sei „für einen Katholiken nicht vereinbar mit der katholischen Lehre“.

Pius XI. war sich von Anfang an des Risikos von Verträgen mit einem totalitären System bewusst gewesen: Er war auch auf Kritik aus kirchlichen Kreisen gestoßen. In der Auseinandersetzung mit ihr hatte er sich mit einem Alpinisten oder einem Kapitän verglichen,

der letzthin die Kommandogewalt mit niemand teilen könne. Dreissig Monate hindurch habe er das Ergebnis mit seinen Gebeten erlebt, um Gott Italien und Italien Gott zurückzugeben.

Gegenüber dem Vorwurf, der Kirchenstaat sei zu klein, betont er, er habe seine Freiheit von irdischen Machtgelüsten dokumentieren wollen. Außerdem könne ein Gebiet, das die Kuppel Michelangelos und das Grab des Apostelfürsten mit so vielen Kunstschätzen umschließe, es mit jedem anderen an innerer Größe aufnehmen (Schmidlin, 112).

Bei anderer Gelegenheit schrieb Pius XI.: „Es scheint uns, dass wir die Dinge an dem Punkte sehen, wo sie sich in der Person des heiligen Franz verwirklichten; er hatte gerade genug Leib, die mit ihm vereinte Seele zu halten ... Der Papst hat an irdischem Territorium genausoviel, als zur Ausübung der geistlichen Macht, wie sie dem Menschen zum Nutzen der Menschen anvertraut ist, unumgänglich [416] notwendig ist ... Wir freuen uns, das Gebiet des Irdischen auf so enge Grenzen eingeschränkt zu sehen, dass man auch es als vergeistigt bezeichnen und betrachten kann durch die große, erhabene und wahrhaft göttliche Spiritualität, die zu erhalten und der zu dienen es bestimmt ist“ (Maritain, 261f.).

„Wir freuen uns“ – mit diesem hochgemuten Wort verzichtete die Kirche auf die politische Macht, die ihr im 8. Jahrhundert unter Pippin verliehen worden war und die man seitdem als unabdingbar für ihren Bestand gehalten hatte. Sie wollte sich fortan allein auf ihr religiöses und moralisches Ansehen verlassen, und das in einer Welt, in der das Religiöse scheinbar nichts galt, dafür der Materialismus und die Anbetung der Macht im Nationalismus und Imperialismus sich ins Dämonische steigerten. Andererseits trug der Verzicht aber auch endlich der geschichtlichen Wirklichkeit Rechnung. Denn, wie gesagt, der Raum der Geschichte hatte sich auf die Welt ausgeweitet und die Kirche war jetzt in vollem Sinne Weltkirche geworden. Da konnte der Kirchenstaat, der für den Schauplatz Europa eine gewisse Bedeutung gehabt hatte, nur eine Belastung sein.

Von einem Stück Welt befreit, war die Kirche frei geworden für die Welt als Ganzes.

Die Katholische Aktion

Als drittes epochemachendes Ereignis ist die Ausrufung der *Actio catholica* zu nennen.

Pius XI. gebrauchte den Namen *Actio catholica* zum ersten Mal offiziell 1922 in dem Rundschreiben zu seinem Pontifikatsantritt *Ubi arcano* (AAS 14,693). In einem Schreiben an Kardinal Bertram von Breslau aus dem Jahre 1928 (AAS 20,385) und später öfters definierte der Papst *Actio catholica* als Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat der Kirche“.

Das will sagen: Erstens, Teilnahme an den eigentlichen heiligen Aufgaben, zu denen das Priestertum eingesetzt ist, bei deren Ausübung der Laie an der Vollmacht des beamteten Priesters teilnimmt, z.B. Hilfe bei der Gestaltung des Gottesdienstes, Laienkatechese als Hilfe beim Amt der Verkündigung, Hinführung der Kinder zur Erstkommunion, Ausübung des diakonischen Dienstes der Kirche.

Zweitens, Apostolat der Laien in den ihnen eigentümlichen, ja ihnen vorbehaltenen Bereichen: Politik, Wirtschaft, Kultur. Hier hat der Laie in der Weltdeutung von Christus her am Lehramt, in der Weltführung am Hirtenamt und in der Weltheiligung am Priesteramt Anteil.

Pius XI. sah in der *Actio catholica* nicht den verlängerten Arm des Klerus, als bringe der Laie dort die Macht des Klerus zur Geltung, [417] führe seine Parolen durch, wo dieser selbst direkt nicht hinkommen kann. Er sah die Aufgabe vielmehr darin, Laien heranzubilden, die, gestärkt und ausgerüstet durch das sakramentale Leben mit der Kirche, den ihnen anvertrauten Bereich in Familie und Welt selbständig in Christus gestalten könnten. Er forderte dazu auf, „die Gewissen der Christen so stark christlich zu formen, dass sie jederzeit und in jeder Situation des privaten und öffentlichen Lebens imstande sind, die christliche Lösung der vielen sich darbietenden Probleme zu finden“ (vgl. Brief an Kardinal Segura, 6. November 1929; AAS 21,664-668).

Die Lehre vom allgemeinen Priestertum konnte kaum lebendiger und zugleich dringender bewusstgemacht werden als in diesem Aufruf Pius' XI. zur Katholischen Aktion als der Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat der Kirche. Wenn angesichts der Vermassung unserer Gesellschaft und der Vervielfältigung und Komplizierung der aufgegebenen Entscheidungen gefordert ist, dass der Mensch stark gemacht wird, ihm das Selbstvertrauen, der Mut und die Fähigkeit zur Verantwortung wiedergegeben werden, dann hat Pius XI. zu einer Zeit dazu den Weg geöffnet, als die Probleme noch nicht so drängend waren wie heute.

Die *Actio catholica* fand ihre Vertiefung und wurde vor äußerem Aktionismus bewahrt durch die liturgische Bewegung und durch die Hinwendung zur Hl. Schrift, die zu einem neuen Kirchenbewusstsein führten, das Romano Guardini schon 1921 in Vorträgen „Vom Sinn der Kirche“ (1922) angekündigt hatte: „Ein religiöser Vorgang von unabsehbarer Tragweite hat eingesetzt: Die Kirche erwacht in den Seelen.“

Enzykliken

Zur Bildung eines klaren christlichen Bewusstseins in den Fragen des persönlichen und öffentlichen Lebens trug der Papst selbst bei in seinen zahlreichen Enzykliken. In dem Sendschreiben über die christliche Erziehung *Divini illius magistri* (AAS 22,49-86) vom 31. Dezember 1929 betont er das ursprüngliche, vom Staat unabhängige Erziehungsrecht der Familie und der Kirche. Objekt der Erziehung ist der ganze Mensch mit Leib und Geist in seiner natürlichen und übernatürlichen Bestimmung. Abzulehnen sind Naturalismus und Autonomismus, als wenn der konkrete, d.h. gefallene und zu erlösende Mensch, nicht der ihm zu vermittelnden und von ihm anzunehmenden Bildungsinhalte und Kräfte bedürfe.

Noch aktueller und weittragender war die Enzyklika *Casti connubii* über die christliche Ehe (31. Dezember 1930; AAS 22,539-592). Darin stellt der Papst mit Augustinus als die Güter der Ehe Nachkommenschaft, [418] Treue und Sakrament heraus. Daraus folgt die Einehe und ihre Unauflöslichkeit. Bemerkenswert ist die Betonung der Gattenliebe als gegenseitige Formung und Vollendung, die man „sogar sehr wahr und richtig als Hauptgrund und eigentlichen Sinn der Ehe bezeichnen kann. Nur muss man dann die Ehe nicht im engeren Sinn als Einrichtung zur Zeugung und Erziehung des Kindes, sondern im weiteren als volle Lebensgemeinschaft fassen“ (548f.). Die geforderte gleichmacherische Emanzipation der Frau führt nach Pius XI. nicht zu größerer Freiheit gemäß der ihr zukommenden Gleichheit in der Person- und Menschenwürde, sondern zu einer neuen Sklaverei.

„Über die gesellschaftliche Ordnung, ihre Wiederherstellung und ihre Vollendung nach der Richtschnur des Evangeliums“ handelt die vielbeachtete Enzyklika *Quadragesimo anno* (AAS 23,177-228), die am 15. Mai 1931 zum 40. Jahrestag des Rundschreibens *Rerum novarum* Leos XIII. erschien und sich nicht nur an die Bischöfe, sondern an „alle christgläubigen Katholiken des Erdkreises“ wendet. Gemäß den Sozialprinzipien der Subsidiarität und Solidarität wird gegen Kapitalismus und Marxismus die Individual- wie die Sozialnatur des Eigentums betont. Das Ziel der Sozialreform sei die Entproletarisierung der Lohnarbeiter. Auch sie haben Anspruch auf Eigentum. Es ist für den Unterhalt der Familie ausreichender Lohn zu zahlen und zu sorgen, dass die neugeschaffene Güterfülle... in breitem Strom der Arbeiterklasse zufließt“ (65; 61). „Zuständereform und Sittenbesserung“ (77) müssen miteinander verbunden sein. Eine bloße Erneuerung der Gesinnung genügt nicht, sondern die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse sind so zu gestalten, dass allen Menschen ein Leben nach Gottes und Christi Gebot möglich ist (130). Zur Überwindung der Klassengesellschaft und gegen eine drohende Staatsomnipotenz sollen in einer „berufsständischen Ordnung“ gemäß dem Subsidiaritätsprinzip die verschiedenen Berufsstände oder Leistungsgemeinschaften die rechte Ordnung der Kräfte in der Gesellschaft mitregeln. Mit gesellschaftlichen Fragen, der Weltwirtschaftskrise, der Arbeitslosigkeit und

dem Wettrüsten befasste sich auch das Rundschreiben *Nova impendet* aus demselben Jahr (2. Oktober 1931; AAS 23,393-397).

Der Historiker Pius XI. nützte vielfach geschichtliche Gedenktage, um in Rundschreiben die Gegenwartsbedeutung der Heiligen darzustellen – so zum 300. Todestag des hl. Franz von Sales, zum 600. Jahrestag der Heiligsprechung des Thomas von Aquin und zum 700. der Kanonisation des hl. Franz von Assisi. Zum 1500. Todestag feierte er den hl. Augustinus, und das 1500. Jahr nach dem Konzil von Ephesus nahm er zum Anlass, um die Marienverehrung neu ins Bewusstsein zu rücken.

Zahlreich waren die Selig- und Heiligsprechungen. 1925 wurde Petrus Canisius heiliggesprochen und zum Kirchenlehrer erklärt, [419] ebenso 1930 Robert Bellarmin und 1931 Albertus Magnus. Heiliggesprochen wurden u.a. 1925 Theresia von Lisieux, im selben Jahr der Pfarrer von Ars, 1933 Bernadette Soubirous, 1934 Johannes Don Bosco und Konrad von Parzham, 1935 Thomas Morus und John Fisher. Zur sachgerechten Durchführung der Selig- und Heiligsprechungsprozesse gliederte der Papst der Ritenkongregation eine historische Sektion an.

Pius XI., der mit seinen zahlreichen Rundschreiben und Ansprachen in besonderer Weise sein Lehramt betonte, stellte nicht weniger die Bedeutung der Theologie und der Wissenschaft überhaupt heraus und förderte sie nach Kräften. Das Studium der Theologie suchte er durch die Apostolische Konstitution *Deus scientiarum* vom 14. Mai 1931 (AAS 23,241-262) auf den Stand der modernen Wissenschaft zu bringen. Durch den Ausbau der Vatikanischen Bibliothek erleichterte er deren Benutzung. Das Orientalische und das Archäologische Institut erhielten großzügige Gebäude, ebenso die vatikanische Gemäldesammlung. Die Mittel dafür lieferte die im Finanzabkommen der Lateranverträge zugesagte Entschädigung.

Eine engere Verbindung mit den Wissenschaften, besonders den naturwissenschaftlichen Disziplinen, suchte Pius XI. zu fördern durch die Gründung einer „Päpstlichen Akademie der Wissenschaften“, in die bedeutende Naturforscher aus aller Welt berufen wurden.

Konkordate

Angesichts der vom ersten Weltkrieg heraufgeführten Zerstörungen und Revolutionen versuchte Pius XI. im Einvernehmen mit den Staaten die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen und zu sichern. Das führte zu einer Fülle von Konkordaten und Abmachungen mit den Regierungen. Ihr Ziel war es, die Lage der Kirche in den verschiedenen Ländern zu normalisieren und eine freie Religionsausübung und ungehinderte Seelsorge zu erlangen. Es kam zu Konkordaten mit Lettland (1922), mit Bayern (1924), mit Polen (1925), mit Rumänien (1927/29), mit Litauen (1927), mit Italien (1929), mit Preußen (1929), mit Baden (1932), mit Österreich (5. Juni 1933), mit Deutschland (20. Juli 1933). Das 1935 mit Jugoslawien abgeschlossene Konkordat wurde auf Grund des Einspruches der orthodoxen Kirche vom Parlament abgelehnt. Vereinbarungen zur Ordnung bzw. Normalisierung der kirchlichen Verhältnisse wurden u.a. abgeschlossen mit der Tschechoslowakei (1928), mit Frankreich, mit Portugal (1928) und mit Ecuador (1937).

Konkordate sind vertragliche Absicherungen gegenüber weltlichen Mächten, auf deren Regierungssystem man keinen Einfluss hat. Sie bedeuten keine innere Zustimmung, geschweige denn eine ausdrückliche [420] Bejahung der jeweiligen Verfassungsform. So hat auch die scharfe Ablehnung des Kommunismus als Weltanschauung und des sowjetischen politischen Systems Pius XI. nicht davon abgehalten, zwischen 1921 und 1927 dreimal ernsthaft zu erkunden, ob und unter welchen Bedingungen auch mit der Sowjetunion formelle, vielleicht diplomatische Beziehungen herzustellen seien (Reppen, Handbuch VII, 63). Den hier maßgebenden Grundsatz fasste Pius XI. am 14. Mai in den pointierten Satz: „Wenn es sich darum handeln würde, eine einzige Seele zu retten, einen größeren Schaden von den Seelen abzuwenden, so würden wir den Mut haben, auch mit dem Teufel in Person

zu verhandeln“ (*Osservatore Romano*, 16. Mai 1929). Diese Sicht seitens des Vatikans ist im Auge zu behalten bei der Beurteilung des bis heute umstrittenen Reichskonkordates vom 20. Juli 1933 mit der Regierung Hitler.

Dieser hatte am 23. März bei den Vorbesprechungen zur Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes Prälat Kaas gegenüber geäußert, seine Regierung messe den Bestrebungen, die freundschaftlichen Beziehungen zum Vatikan „weiter zu pflegen und auszugestalten“, große Bedeutung zu. Deutete das schon auf die Konkordatsverhandlungen hin, die in der Tat bald begannen? Es kann heute als gesichert gelten, dass zwischen dem Ja des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz und dem Beginn der Konkordatsverhandlungen kein Wirkungszusammenhang besteht. Nicht von Rom, auch nicht durch Mittelsmänner oder verschwiegene Kanäle ist der Gedanke, Konkordatsverhandlungen zu eröffnen, an die deutsche Regierung herangetragen worden. Er ist umgekehrt von der deutschen Regierung ausgegangen. Hier war von Papen Ende März/Anfang April die treibende Kraft. Das schließt nicht aus, dass auch Hitler sich schon im März mit dem Gedanken an ein Konkordat trug. Zwischen dem 28. März und dem 2. April muss von Papen durch ihn zu Konkordatsverhandlungen autorisiert worden sein. Der Vizekanzler ließ am 2. April durch den Nuntius seinen Besuch in Rom anmelden. Es besteht auch kein Zusammenhang zwischen der Initiative der Regierung zu Konkordatsverhandlungen und dem Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 28. März. Eher gilt der umgekehrte Zusammenhang: Die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz vom 23. März und die Erklärung des deutschen Episkopates vom 28. März machten es dem Vatikan schwer, das Verhandlungsangebot zu verwerfen, mit dem von Papen am Palmsonntag, dem 9. April in Rom auftauchte. Auf der Fahrt nach Rom traf am 8. April Ludwig Kaas in der Eisenbahn mit dem Vizekanzler von Papen zusammen, der ihm von dem Konkordatsangebot der deutschen Regierung Mitteilung machte. Wir haben keinerlei Beleg, dass Kaas vor diesem Treffen mit Papen von einem Konkordatsplan der Regierung gewusst hat. [421] Am Karsamstagvormittag, dem 15. April wurde in zweistündiger Sitzung die von Kaas entworfene Vertragsgrundlage von von Papen, von Kardinalstaatssekretär Pacelli und von ihm selbst durchgesprochen. Dieser Entwurf wurde unter Berücksichtigung von Änderungswünschen des Papstes ergänzt und der Regierung wie auch der Fuldaer Bischofskonferenz am 31. Mai zugestellt. Im Ganzen haben die Konkordatsverhandlungen mit Unterbrechungen drei Monate gedauert.

Inhaltlich stammte das Konkordatsangebot aus den Bemühungen des Nuntius Pacelli um ein Reichskonkordat in den zwanziger Jahren. Was er damals als Nuntius vergeblich gefordert hatte, das bot von Papen jetzt dem Kardinalstaatssekretär freiwillig an. Eine Ablehnung der Verhandlungen war damit kaum möglich. Das bedeutet aber nicht, dass die Kurie positiv auf ein Konkordat hingedrängt hat. Sie beschritt einen Mittelweg zwischen einem freudigen Ja zum Konkordat und einer schroffen Ablehnung.

Als Gegenpreis für den der Kurie überaus wichtigen Schulartikel forderte von Papen Einschränkungen der Wirkungsmöglichkeit des Verbandskatholizismus (später Art. 31) und das Verbot parteipolitischer Betätigung des Klerus (später Art. 32). Damals und später hat man diese beiden Dinge oft als Preisgabe des deutschen politischen Katholizismus durch den Vatikan interpretiert; dabei stand die Auflösung des Zentrums ohnehin unmittelbar bevor. Für uns ist heute schwer verständlich, wieso dieser „Entpolitiserungsartikel“ (31, später 32), in dem Geistlichen und Ordensleuten Mitgliedschaft in und Tätigkeit für politische Parteien verboten war, eine so große Bedeutung in den Verhandlungen gehabt hat. Für Hitler lag hier der Grund, weshalb er das Konkordat wollte und anbot. Er und sein Unterhändler hatten Artikel 43 Abs. 2 des Laterankonkordates vom Februar 1929 vor Augen.

Die Situation wird treffend beleuchtet durch eine Aktennotiz von Pater Leiber, dem Privatsekretär Pacellis, vom 29. Juni 1933. Darin votiert Leiber für den Abschluss des Konkordates als des kleineren Übels und weist darauf hin, dass Artikel 32 im Endeffekt sich als „Schutz der Kirche gegen eine nationalsozialistische Invasion im Klerus“ auswirken werde

(Volk, Kirchl. Akten, 89). Dass der katholische Klerus die zwölf Jahre so intakt überstanden hat, ist eine große kirchliche und politische Leistung. Dass ihm der Artikel 32 des Konkordates dazu nützlich gewesen ist, ist sicher. Und dass die Kurie dies beim Abschluss des Reichskonkordates richtig einkalkuliert hat, ist ein Beweis für den klaren Kopf, den man Hitler gegenüber bewahrte.

Aufschlussreich für die Beurteilung der Lage ist weiter ein Brief Erzbischof Gröbers an Pacelli vom 1. Juli (ebd., 237). Er berichtet über [422] die in Deutschland tobende Verfolgungswelle und stellt die Frage, ob es nicht eigentlich der Würde des Hl. Stuhls widerspreche, zu diesem Zeitpunkt ein Konkordat abzuschließen. Er kommt zu dem Schluss, dass man nicht nur trotz, sondern wegen der Terrormassnahmen unterschreiben soll. Das Konkordat würde wenigstens vorübergehend die Verhältnisse ordnen. Gröber sieht Vorteile und Gefahren eng verknüpft: Fragwürdig war für ihn der Konkordatsabschluss angesichts der Verfolgungswelle gegen Katholizismus und Kirche in Deutschland und in Anbetracht des eventuellen Prestigegewinns für Hitler; dafür bot ein Konkordat aber die Aussicht oder mehr noch die Garantie, den größten Teil der verbotenen Organisationen wiederherzustellen und selbständig in Hitlers Diktatur zu bewahren, wenigstens für einige Zeit. In dieser Situation hat man sich für den Abschluss entschieden – und damit richtig kalkuliert: Im gleichen Augenblick, da das Reichskonkordat am 8. Juli paraphiert wurde, hat Hitler tatsächlich den größten Teil der Maßnahmen vom 1. Juli gegen die katholischen Verbände, gegen Geistliche und Laien zurücknehmen müssen und zurückgenommen, dazu eine Wiederholung solcher Maßnahmen verboten (Kuper, 129f.).

Quellenmäßig ist gut bezeugt, dass Kardinal Pacelli sich im Sommer 1933 über den gefährlichen Charakter der Herrschaft Hitlers und über die vermeintliche Dauer derselben viel weniger falsche Hoffnungen oder Illusionen gemacht hat als die meisten Politiker damals in Ost und West. Bei nüchterner Güterabwägung erscheint die Annahme des Konkordates durch die Kurie als unabweisbare Pflicht. Denn bei diesem Konkordat konzedierte der Staat offenkundig mehr als die Kirche. Für den wahrscheinlichen, aber damals noch unbeweisbaren Fall der Vertragsverletzungen durch das Regime gab es dem Vatikan und den deutschen Bischöfen eine feste juristische Position gegen alle geistigen und institutionellen Gleichschaltungsversuche. Für diese Vorteile konnten die unbezweifelbaren Nachteile des ersten Effekts dieses Abschlusses in Kauf genommen werden. Der Hl. Stuhl hat in der Tat einkalkuliert, dass Hitler im In- und Ausland das Reichskonkordat als päpstliche Legitimation seiner Diktatur interpretieren würde, was denn auch prompt – zuerst durch Herrn von Papen – geschah. Das Reichskonkordat hat Hitler aber nicht, wie gelegentlich behauptet wird, zum ersten großen außenpolitischen Erfolg seiner Regierung verholfen. Bereits vor Abschluss des Konkordates waren vom Deutschen Reich völkerrechtliche Verträge geschlossen worden, vor allem der Vier-Mächte-Pakt zwischen Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien vom 15. Juli 1933.

Von einem Prestigege Gewinn vor dem In- und Ausland kann man immerhin reden, wenn der auch schwer abzuwägen ist. Die ausländischen Regierungen mussten ja wissen, dass diplomatische Beziehungen [423] und völkerrechtliche Verträge des Vatikans nicht innere Zustimmung, geschweige denn ausdrückliche Bejahung eines politischen Systems bedeuten.

Im deutschen Katholizismus hat tatsächlich der Abschluss des Reichskonkordates trotz vatikanischer Gegenerklärungen und Richtigstellungen unstreitig in Richtung der Hitler-Papen-Interpretation gewirkt, dass nämlich die Kirche nun ein positives Verhältnis zum Nationalsozialismus gefunden hätte.

Als es bereits vor der Ratifizierung des Konkordates, die im September fällig war, wieder zu Maßnahmen gegen Priester und Jugendverbände und zu Verboten katholischer Presse kam, hatte Pius XI. Bedenken, ob man dem Konkordat durch Ratifikation Rechtsverbindlichkeit geben sollte. In einer Stellungnahme vom 2. September 1933 (Volk, Kirchl. Akten, 237) drängte Kardinal Bertram im Namen der deutschen Bischofskonferenz auf beschleunigte

Ratifikation nicht trotz, sondern wegen der aufgetretenen Schwierigkeiten. Er versprach sich davon die Möglichkeit, nach Inkrafttreten des Konkordates die Regierung auf ihre Vertragspflicht festlegen zu können, ihr aber andererseits auch eine Handhabe zu geben, sich mit Berufung auf das Gesetz gewordene Konkordat gegen widerstrebende Parteikreise durchzusetzen. Diese Rechnung ist – wie wir heute wissen – nur zum kleinen Teil aufgegangen. Mit einer so totalen „Gleichschaltung“, d.h. Identifizierung von Partei und Staat oder besser Überwältigung des Staates durch die Partei, wie sie bald Wirklichkeit wurde, hat man damals noch nicht gerechnet. Die Kurie und die deutschen Bischöfe versprachen sich vom Konkordat eine Ausschaltung oder wenigstens Niederhaltung der christentumsfeindlichen, d.h. vor allem der einer extremen Rassenideologie verschriebenen Kräfte des Nationalsozialismus mit Hilfe des Staates. Das Konkordat war somit ein Werk des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, nicht gegen den Staat, mit dem man den Vertrag abschloss.

Sicher hat sich bald diese Unterscheidung zwischen Partei und Staat bzw. Regierung als der Wirklichkeit nicht entsprechend erwiesen. Immerhin hat sie positive Früchte gezeitigt. Denn wenn z.B. auch die Hitlerjugend bald zur Staatsjugend wurde, so hat doch das Konkordat den katholischen Jugendverbänden bis 1939 ein Eigenleben gesichert. Dieses stand zwar unter schwerstem Druck, war vielfach eingeschränkt, hatte aber die segensreiche Folge, dass die Mitglieder der katholischen Jugend gegenüber dem Geist des Nationalsozialismus immun blieben und es immer mehr wurden. Unter dem Schutz des Konkordates konnte sich langsam der Widerstand aufbauen.

Das Konkordat gab dazu der Kurie die Rechtsgrundlage, auf Willkürakte und Vertragsverletzungen seitens der Reichsregierung [424] und von Parteistellen mit Protestnoten zu reagieren, ohne dass man ihr Einmischung in innerdeutsche Angelegenheiten vorwerfen konnte.

Papst Pius XI. hatte sich bis 1937 diplomatischer Zurückhaltung befleißigt. Das war für einen cholischen Charakter sicher eine große Überwindung. Erst mit der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ (AAS 29,145-167) trat er vor die Weltöffentlichkeit, um mit den Irrlehren und Vertragsbrüchen des Nationalsozialismus öffentlich abzurechnen. Die Enzyklika datiert vom 4. März 1937. Sie ist am 21. März (Palmsonntag) in den katholischen Kirchen Deutschlands verlesen und zugleich in hoher Auflage gedruckt verteilt worden. Gleichzeitig erschien eine Enzyklika gegen den gottlosen Kommunismus *Divini Redemptoris* (AAS 29,65-106). So konnte dem Papst keine einseitige Parteinahme vorgeworfen werden. Den offiziellen Anstoß zu der Enzyklika hatten die deutschen Bischöfe gegeben. In der Grußadresse vom 18. August 1936 hatten sie nicht nur ihre Sorgen bezüglich der deutschen Kirche vorgetragen und ihrer Verbundenheit mit dem Papst Ausdruck gegeben, sondern um eine Enzyklika gebeten, um angesichts der Bedrängnisse „die Blinden“ unter den deutschen Katholiken „zu erleuchten und die Schlafenden aufzuwecken“ (Stasiewski III, 437).

Januar 1937 wurden fünf deutsche Bischöfe zur Berichterstattung nach Rom geladen: Die drei Kardinäle und die zwei jüngsten Bischöfe, die in der Bischofskonferenz zum „harten“ Flügel zählten, Clemens August von Galen (Münster) und Konrad von Preysing (Berlin). Mehrere Besprechungen ergaben Einhelligkeit, am Reichskonkordat nach Möglichkeit festzuhalten; obwohl strittig war, ob ein päpstliches Rundschreiben das Konkordat gefährden werde, bestand Übereinstimmung darüber, dass ein solcher Hirtenbrief wünschenswert sei. Kardinal Faulhaber fertigte streng geheim einen ersten Entwurf für Pacelli an (21. Januar 1937). Der Kardinalstaatssekretär hat dann bis zum 10. März, nachweislich unter persönlicher Oberaufsicht durch den Papst, den endgültigen Text verfasst.

In „Mit brennender Sorge“ wird die Verfolgung der katholischen Kirche im dritten Reich nicht nur als Faktum beschrieben, sondern auch auf ihre politischen Gründe und Ziele zurückgeführt. Dies gab der Enzyklika ihre aktuelle Schärfe. Die Reichsregierung hat nach ihr „die Vertragsumdeutung, die Vertragsaushöhlung, schließlich die mehr oder minder

öffentliche Vertragsverletzung zum ungeschriebenen Gesetz des Handelns gemacht“. Der „Anschauungsunterricht der vergangenen Jahre“ enthülle „Machenschaften, die von Anfang an kein anderes Ziel kannten als den Vernichtungskampf“. Dass dieser Vernichtungskampf seine Ursache in der Unvereinbarkeit katholischer Glaubens- und nationalsozialistischer Herrschaftsprinzipien [425] habe, wird in zahlreichen Details herausgearbeitet. „Wer die Rasse, oder das Volk, oder den Staat... zur höchsten Norm aller, auch der religiösen Werte macht und sie mit Götzenkult vergöttert, der verkehrt und fälscht die gottgeschaffene und gottbefohlene Ordnung der Dinge.“ Rassegedanke, „Führerprinzip“ und Totalitarismus waren damit vom Glauben her verworfen. Der Mensch, heißt es weiter, habe „als Persönlichkeit gottgegebene Rechte“, die jedem „Eingriff von Seiten der Gemeinschaft entzogen bleiben müssen“.

Im Vergleich mit der aus Anlass der Krise mit dem Faschismus in Italien 1931 erlassenen Enzyklika *Non abbiamo bisogno* spricht die Enzyklika von 1937 ungleich härter. Ebenso wie damals will aber der Papst auch jetzt nicht alle Brücken abbrechen.

Die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ hat die heilsame Klärung gebracht. Vor der Weltöffentlichkeit hatte der Papst ausgerufen: Die Kirche in Deutschland kämpft um Leben und Tod; Ihr deutschen Katholiken, die Ihr verfolgt werdet, seid im Recht; lasst Euch nicht irre machen; ich stehe hinter Euch (Reppen, Handbuch VII, 77).

Der unmittelbaren Wirkung der Enzyklika entsprach die Reaktion der Gegenseite, die erst in letzter Minute von der bevorstehenden Verlesung erfahren hatte. Die nationalsozialistische Führung hat nicht den risikoreichen Versuch gemacht, die Verlesung am 21. März in den 11 500 Pfarrkirchen zu unterdrücken. Stattdessen hat sie sich um drastische Eindämmung der weiteren Verbreitung bemüht und zu massiven Vergeltungsschlägen gegriffen. Am 6. April ordnete Hitler die unverzügliche Wiederaufnahme der im Jahr zuvor sistierten Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensleute und Priester an.

Inzwischen bereitete die Regierung die Kündigung des Reichskonkordates vor. Sie griff dabei auf Überlegungen aus früherer Zeit zurück. Diese Berliner Konkordatskündigungspläne sind im Herbst 1937 unausgeführt beiseite gelegt worden, ohne dass die Motive dafür klar erkennbar wären. Vermutlich wünschte Hitler, der zur unmittelbaren Vorbereitung seiner Expansionspolitik ansetzte, auf der innenpolitischen Szene relative Ruhe, jedenfalls nicht eine zusätzliche Belastung durch diese Aktion.

Bis zum Tode Papst Pius XI. hat sich die Lage der Kirche in Deutschland nicht verbessert, im Gegenteil: Das Verbot der Jugendverbände und die Abschaffung der Bekenntnisschule wurden jetzt staatlicherseits durchgeführt. Gleichzeitig entstanden in Österreich (Anschluss: 13. März 1938) und im Sudetenland (1. Oktober 1938) konkordatsfreie Räume. Die deutsche Regierung weigerte sich mit rechtlichen Argumenten, die Geltung des Reichskonkordates auf diese Gebiete auszudehnen, lehnte aber auch neue Vereinbarungen ab. Die positiven Folgen des Reichskonkordates im „Altreich“ wurden somit offenkundig. [426] Im Jahre 1938 kam es erneut zu einer Krise im Verhältnis der Kurie zu Italien. Es ging um den Protest gegen die Nachahmung der jüdenfeindlichen deutschen Politik durch Mussolini. Im Widerspruch zum Artikel 34 des Lateranvertrages, wonach eine kirchlich geschlossene Ehe auch zivilrechtlich Gültigkeit hatte, wurde durch Gesetz vom 17. November 1938 bestimmt, dass das für eine Ehe eines Katholiken mit einem getauften oder ungetauften Juden nicht gelten sollte. Vatikanische Protestnoten richteten gegen das Eindringen des Rassenwahns in das Eherecht nichts aus. An dieser Verletzung des Konkordates wollte man aber die Verträge von 1929 nicht scheitern lassen. Wohl hatte Pius XI. zum 10. Jahrestag des Lateranvertrages die Bischöfe Italiens zu sich gebeten; aber nicht – wie ein hartnäckiges Gerücht es wahrhaben will, um das Konkordat zu kündigen, sondern – wie der Entwurf der päpstlichen Ansprüche beweist (*Osservatore Romano* vom 9. Februar 1939) –, um das Regime anzuklagen, ohne mit ihm vollends zu brechen (Reppen, Handbuch VII, 62). Die Bischöfe konnten nur noch dem am frühen Morgen des 10. Februar 1939 verstorbenen Papst ihre Reverenz erweisen.

Damit war die letzte Lebenszeit Pius' XI. überschattet durch die Bedrohung seitens der totalitären Staaten und durch den von ihnen vorbereiteten Krieg, der ein halbes Jahr nach dem Tod des Papstes ausbrechen sollte.

Quellen und Literatur:

AAS = *Acta Apostolicae sedis*, Rom 1909f. – Josef Schmidlin, Papstgeschichte der neuesten Zeit, Bd IV: Pius XI. (1922-1939), München 1939. – Georg Schwaiger, Geschichte der Päpste im 20. Jahrhundert, München 1968. – Carlo Confalonieri, Pius XI. Aus der Nähe gesehen, Aschaffenburg 1958. – Max Bierbaum, Das Papsttum. Leben und Werk Pius' XI., Köln 1937. – Bernhard Stasiewski, Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945, 4 Bde, Mainz 1979-1981. – Alfons Kuper (Hg.), Staatliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933, Mainz 1969. – Ludwig Volk, Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933, Mainz 1969. – Ders., Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933, Mainz 1972. – Konrad Repgen, Die Aussenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege: Handbuch der Kirchengeschichte, Bd VII, Freiburg 1979, 66-78. – Ders., Zur vatikanischen Strategie beim Reichskonkordat: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 31 (1983) 506-535. – Johannes Schütte, Die katholische Chinamission im Spiegel der rotchinesischen Presse, Münster 1957.